



Allgemeine Service- und Supportbedingungen  
der creativ GmbH für Service- und Supportverträge  
für die Thomas-Krenn.AG PostgreSQL Appliance

## Inhalt

<b>1 Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Service und Supportmodelle.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Vertragsgrundlage.....</b>	<b>4</b>
2.1.1 Definition Supportfall.....	4
2.1.2 Definition Service.....	4
2.1.3 Premium-Support.....	4
2.1.4 Premium Support 24x7.....	4
2.1.5 Basis-Support.....	4
2.1.6 Bereitstellungsvergütung.....	5
2.1.7 Inklusivstunden.....	5
2.1.7.1 Kumulierbare Inklusivstunden bei Vorauszahlung.....	5
2.1.7.2 Abrechnungseinheiten.....	5
2.1.7.3 Förderung von Open Source-Projekten.....	5
<b>2.2 Optionen.....</b>	<b>5</b>
2.2.1 Betriebsübernahme.....	5
2.2.2 Stundenpakete.....	5
2.2.3 Supportbereitschaft.....	5
2.2.4 Vor Ort Service und Support.....	5
2.2.4.1 Dienstleistungstage Vor Ort.....	5
2.2.4.2 Reisekosten, Reisezeiten und Spesen.....	5
<b>2.3 Vertragslaufzeit / Zahlungsweise.....</b>	<b>6</b>
2.3.1 Kündigungsfristen.....	6
2.3.2 Änderung des Leistungsumfangs.....	6
2.3.3 Preisliste und Preisbindung.....	6
2.3.4 Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung.....	6
2.3.5 Vertragslaufzeit.....	6
2.3.6 Zahlungsweise.....	6
2.3.7 Zahlungsrückstände.....	6
<b>2.4 Begriffsdefinition.....</b>	<b>6</b>
2.4.1 Erreichbarkeit.....	6
2.4.2 Supportzeiten.....	6
2.4.2.1 Büroarbeitszeiten.....	6
2.4.2.2 Bereitschaftszeiten.....	6
2.4.2.3 Reaktionszeiten.....	7
<b>2.5 Sonstiges.....</b>	<b>7</b>
2.5.1 Haftungshinweise.....	7
2.5.1.1 Salvatorische Klausel.....	7
2.5.1.2 Geschäftsbedingungen.....	7
2.5.1.3 Informationen gemäß der §2 DL-InfoV.....	8
2.5.1.4 Sonstige Vereinbarungen.....	8

---

## 1 Allgemeines

Die creativ GmbH, im weiteren Verlauf creativ genannt, bietet Service und Support für die Thomas-Krenn.AG PostgreSQL Appliance, sowie weitere Open Source Software, die bei dem Auftraggeber zum Einsatz kommt.

Die Service -und Supportleistungen umfassen unter anderem folgende Linux Distributionen und Open Source Projekte:

Auszug:

*Debian, Ubuntu, Kubuntu, CentOS, OpenBSD, Red Hat, SUSE, Gnome, KDE, MySQL, PostgreSQL, Open Xchange, Zarafa, Open Security Filter, OTRS, Mozilla-Suite, Firefox, Thunderbird, ClamAV, Samba, Apache, Nginx, HAProxy, Exim, Cyrus, Postfix, Dovecot, sendmail, SpamAssassin, Squid, OpenLDAP, OpenVPN, KVM, OpenStack, Ganeti, Owncloud, Icinga, Graphite, Grafana, Nagios, Puppet, Ansible, Foreman, Logstash, Elasticsearch, Kibana, Git, Pacemaker, DRBD, Keepalived, Bareos, Bacula.*

Weitere Open Source Projekte können nach Absprache und ohne Mehrkosten zu einem Supportvertrag hinzugefügt werden.

Der Support ist aus Anwendersicht als 3rd Level Support anzusehen, das heißt vom Auftraggeber greifen nur deren Administratoren auf den Support von creativ zu.

Die Service- und Supportpakete der creativ bieten ihnen folgende Vorteile:

- Support für Linux Distributionen und Open Source Anwendungen
- Direkter Support durch den jeweiligen Spezialisten
- Kein Call-Center
- Support durch erfahrene Open Source Entwickler
- Telefon und E-Mail-Support, Remote-Support, Vor-Ort-Support
- Nicht in Anspruch genommene Supportstunden können für andere Dienstleistungen genutzt werden
- Administration, Betriebsunterstützung und Betriebsübernahme
- Installation
- Schulungen, Workshops und individuelle Trainings
- Beratung

## 2 Service und Supportmodelle

### 2.1 Vertragsgrundlage

Die monatliche Pauschale für Service und Support setzt sich aus einem fixen Betrag für die Bereitstellung und den beauftragten Inklusivstunden zusammen. Die beauftragten Inklusivstunden können für alle angebotenen Dienstleistungen der credativ in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist jedoch die Verrechnung von Reisekosten, Reisezeiten und Spesen, sowie die Verrechnung mit Leistungen die im Rahmen eines 24x7 Supports außerhalb der Büroarbeitszeiten erbracht werden. Grundlage für die Berechnung aller Service- und Supportdienstleistungen der credativ ist die jeweils gültige Preisliste für Service und Support.

Service und Support wird als E-Mail-Support, Telefon-Support, Remote (Fernzugang zu den Systemen des Auftraggebers) und vor Ort Support geleistet. Supportanfragen werden vom Auftraggeber per E-Mail, Ticket-System, oder telefonisch an credativ übermittelt. Von credativ entgegengenommene Support-Anfragen werden per E-Mail, Ticket-System oder telefonisch beantwortet. Der Support erfolgt wahlweise in deutscher und englischer Sprache und wird ausschließlich durch das Open Source Support Center und Mitarbeiter der credativ geleistet.

Ein Service- und Supportvertrag mit der credativ berechtigt den Auftraggeber zur Inanspruchnahme der technischen Unterstützung von credativ. Die credativ leistet ausschließlich 3rd Level Support, der nur von den meldeberechtigten Administratoren des Auftraggebers in Anspruch genommen werden kann. Der technische Support umfasst die zwischen credativ und dem Auftraggeber vereinbarten Open Source Projekte. Der Auftraggeber wird diese Open Source Projekte und die damit verbundenen Systeme genau beschreiben. credativ übernimmt keinen technischen Support für die eingesetzte Hardware des Auftraggebers. Sollte der Auftraggeber den Kreis der meldeberechtigten Mitarbeiter des Auftraggebers einschränken, so sind die meldeberechtigten Personen gegenüber credativ schriftlich zu benennen.

Das Supportangebot der credativ kann ausschließlich durch den Auftraggeber selbst in Anspruch genommen werden. Die Nutzung der Supportangebote durch mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen, auch in Konzern- und Beteiligungsstrukturen, sowie die Nutzung im Auftrag dritter Unternehmen oder Personen, ist ausgeschlossen.

Im Rahmen des beauftragten Supports leistet credativ die technische Unterstützung bei der Fehleranalyse, der Beseitigung technischer Störungen und der Wiederherstellung der eingesetzten Open Source Software des Auftraggebers.

#### 2.1.1 Definition Supportfall

Supportfälle im Sinne dieses Vertrages, die mit der vereinbarten Reaktionszeit bearbeitet werden, sind ausschließlich Störungen und Ausfälle der beschriebenen und in den credativ Support einbezogenen Open Source Systeme des Auftraggebers, die den folgenden Kriterien entsprechen:

- Die Systeme werden produktiv eingesetzt und betrieben und fallen während des Betriebes teilweise oder vollständig aus, oder die Systeme sind durch eine technische Störung so stark beeinträchtigt, dass die Nutzung der Systeme insgesamt stark beeinträchtigt ist. Der Geschäfts- oder Produktionsbetrieb ist dadurch unmittelbar betroffen.

#### 2.1.2 Definition Service

- Als Service gelten alle Leistungen, die nicht als Supportfall eingestuft werden können.
- Alle Serviceleistungen sind von der vereinbarten Reaktionszeit ausgenommen und werden ausschließlich zu Büroarbeitszeiten erbracht, sofern hierfür keine gesonderte, individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

#### 2.1.3 Premium-Support

Der credativ Premium-Support beinhaltet eine Reaktionszeit von maximal einer Stunde und steht während der Büroarbeitszeiten zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Einsätze vor Ort. Bei Service- und Supportanfragen, die als E-Mail bei der credativ eingehen, beginnt die Reaktionszeit ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Störungsmeldung durch credativ Service- und Supportmitarbeiter.

#### 2.1.4 Premium Support 24x7

Eine 24x7 Supportbereitschaft (24 Stunden Support an 365 Tagen pro Jahr) mit einer Stunde Reaktionszeit, ist nur in Verbindung mit einem beauftragten Premium-Support möglich. Außerhalb der Büroarbeitszeiten werden ausschließlich Supportleistungen gemäß 2.1.1 - Definition Supportfall - erbracht, sofern hierfür keine gesonderte, individuelle Vereinbarung getroffen wurde. Supportanfragen außerhalb der Büroarbeitszeiten, die gemäß 2.1.1 als Supportfall einzustufen sind und mit einer garantierten Reaktionszeit bearbeitet werden sollen, sind ausschließlich telefonisch an die Supportbereitschaft zu richten.

#### 2.1.5 Basis-Support

Der credativ Basis-Support hat eine Reaktionszeit von maximal acht Stunden und steht während der Büroarbeitszeiten zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Einsätze vor Ort. Bei Service- und Supportanfragen, die als E-Mail bei der credativ eingehen, beginnt die Reaktionszeit ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Störungsmeldung durch credativ Service- und Supportmitarbeiter.

### 2.1.6 Bereitstellungsvergütung

Die Bereitstellungsvergütung umfasst die anteiligen Aufwendungen der technischen und personellen Infrastruktur von creativ.

### 2.1.7 Inklusivstunden

Service- und Supportverträge beinhalten monatlich mindestens 2 Inklusivstunden. Die Zahl der beauftragten Inklusivstunden kann nach Absprache und vorbehaltlich einer Zustimmung durch creativ jederzeit erhöht werden. Eine Erhöhung der Inklusivstunden gilt ab der Beauftragung für den gesamten weiteren Vertragszeitraum. Die monatlichen Inklusivstunden werden ausschließlich für Dienstleistungen angerechnet, die während der creativ Büroarbeitszeiten erbracht werden. Die für Service und Support in Anspruch genommenen Zeiten werden von den beauftragten monatlichen Inklusivstunden in Abzug gebracht.

Stunden über Kontingent: - Zusätzlich in Anspruch genommene Service- und Supportstunden werden als Stunden über Kontingent gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.

#### 2.1.7.1 Kumulierbare Inklusivstunden bei Vorauszahlung

Inklusivstunden im Rahmen eines Service- und Supportvertrages, die per Vorauszahlung beauftragt werden, sind je nach gewählter Vorauszahlung über den jeweils gewählten Zeitraum hinweg kumulierbar. Eine weitere Aufsammlung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht möglich.

#### 2.1.7.2 Abrechnungseinheiten

Die Zeiteinheit für die Verrechnung der Inklusivstunden beträgt 15 Minuten. Jeder Supporteinsatz während der Büroarbeitszeiten wird, unabhängig von der tatsächlich benötigten Zeit, mit mindestens einer Zeiteinheit berechnet.

#### 2.1.7.3 Förderung von Open Source-Projekten

Mit nicht in Anspruch genommenen Inklusivstunden unterstützt creativ die Arbeit an Open Source Projekten.

## 2.2 Optionen

Der Premium-Support und der Basis-Support können durch in der Preisliste definierte Optionen erweitert werden.

### 2.2.1 Betriebsübernahme

Eine teilweise oder vollständige Betriebsübernahme durch creativ kann im Rahmen eines Service- und Supportvertrages geleistet werden. Hierfür ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und creativ zu treffen.

### 2.2.2 Stundenpakete

Optional können zusätzliche Stundenpakete beauftragt werden. Diese Stundenpakete müssen innerhalb von 12 Monaten in Anspruch genommen werden. Die Berechnung der Stundenpakete erfolgt bei Beauftragung. Nicht in Anspruch genommene Supportstunden aus den beauftragten Stundenpaketen verfallen.

### 2.2.3 Supportbereitschaft

Außerhalb der Büroarbeitszeiten kann die creativ Supportbereitschaft in Anspruch genommen werden, sofern die Option 2.1.4. Premium Support 24x7 beauftragt wurde.

Die Service- und Supportbereitschaft ist verfügbar von: 17:00 Uhr bis 9:00 Uhr, sowie durchgängig (24 Stunden) an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, 365 Tage pro Jahr.

Die Zeiteinheit für die Berechnung der Bereitschaftsstunden beträgt 60 Minuten. Jeder Supporteinsatz während der Bereitschaftszeiten wird, unabhängig von der tatsächlich benötigten Zeit, mit mindestens einer Zeiteinheit berechnet.

### 2.2.4 Vor Ort Service und Support

Service- und Supportleistungen vor Ort müssen mit einer angemessenen Vorlaufzeit beauftragt werden. Es werden keine Reaktionszeiten für Service- und Supportleistungen vor Ort vereinbart.

#### 2.2.4.1 Dienstleistungstage Vor Ort

Zusätzliche Dienstleistungstage für vor Ort Arbeiten können jederzeit beauftragt werden. Unabhängig von der tatsächlich benötigten Zeit werden Dienstleistungen vor Ort pro Einsatz mit mindestens einem halben Tagessatz in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach erbrachter Leistung jeweils monatlich nachträglich. Dienstleistungstage für vor Ort Arbeiten, die mit einer garantierten Mindestabnahmemenge beauftragt werden, müssen in einem Zeitraum von spätestens 12 Monaten nach Beauftragung abgerufen werden. Die Abrechnung erfolgt nach erbrachter Leistung jeweils monatlich nachträglich.

#### 2.2.4.2 Reisekosten, Reisezeiten und Spesen

Vor Ort Einsätze verstehen sich zuzüglich Reisekosten, Reisezeiten und Spesen. Reisekosten und Spesen werden nach Bundesreisekostengesetz zusätzlich in Rechnung gestellt. Reisezeiten werden mit 50 Prozent des nicht rabattierten Stundensatzes der jeweils gültigen Preisliste für Inklusivstunden in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung mit bereits geleisteten Zahlungen für einen Service- und Supportvertrag ist nicht möglich.

## 2.3 Vertragslaufzeit / Zahlungsweise

### 2.3.1 Kündigungsfristen

Service- und Supportverträge für die PostgreSQL Hardware Appliance der Thomas-Krenn.AG werden für 36 Monate abgeschlossen und beginnen an dem Tag der Beauftragung.

### 2.3.2 Änderung des Leistungsumfangs

Eine Erweiterung des Leistungsumfangs für einen abgeschlossenen Service- und Supportvertrag ist jederzeit möglich. Bereits gezahlte, aber noch nicht in Anspruch genommene Leistungen werden verrechnet. Die Erweiterung des Service- und Supportvertrages ist durch den Auftraggeber schriftlich zu beauftragen und wird mit der Auftragsbestätigung durch creativ wirksam.

### 2.3.3 Preisliste und Preisbindung

Grundlage für abgeschlossene Service- und Supportverträge ist die jeweils gültige Preisliste. Die angegebenen Preise sind für die Dauer des jeweils beauftragten Leistungszeitraumes gültig. Danach behält sich creativ vor die Preise anzupassen. Bei einer Preiserhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht seitens des Auftraggebers. Nimmt er dieses Sonderkündigungsrecht nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung wahr, so gilt die Preisanpassung als akzeptiert.

### 2.3.4 Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

Ist nur ein Preis angegeben, so ist dieser als Nettopreis zu verstehen.

- Zusätzliche Stunden über Kontingent werden am Ende des jeweiligen Monats zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Stunden die während der Bereitschaftszeiten geleistet werden, werden am Ende des jeweiligen Monats zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Stundenpakete werden umgehend nach Beauftragung in Rechnung gestellt.
- Einsätze vor Ort werden zum Ende des jeweiligen Monats in Rechnung gestellt.
- Verbindlich beauftragte, aber nicht in Anspruch genommene Personentage für vor Ort Einsätze, werden am Ende des Leistungszeitraums in Rechnung gestellt.
- Nicht abgerufene Leistungen werden nach 12 Monaten in Rechnung gestellt. Der Leistungsanspruch des Auftraggebers auf nicht abgerufene Leistungen endet 3 Monate nach Rechnungsstellung.

Der Rechnungsbetrag wird nach 10 Tagen ohne Abzüge fällig.

### 2.3.5 Vertragslaufzeit

Service- und Supportverträge für die Thomas-Krenn.AG PostgreSQL Hardware Appliance haben eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten.

### 2.3.6 Zahlungsweise

Bei Zahlung erfolgt mit dem Kauf der Thomas-Krenn.AG PostgreSQL Appliance im Voraus.

### 2.3.7 Zahlungsrückstände

Bei Zahlungsrückständen behält sich die creativ vor, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen; ist der Käufer ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Absatz 1 Satz 1 BGB, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Den Nachweis eines höheren Verzugschadens behalten wir uns vor. Bei Verzug behält sich creativ vor, ihre Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

## 2.4 Begriffsdefinition

### 2.4.1 Erreichbarkeit

Der creativ Service und Support ist während der vertraglich vereinbarten Zeiten über eine zentrale Rufnummer direkt zu erreichen.

### 2.4.2 Supportzeiten

#### 2.4.2.1 Büroarbeitszeiten

Als Büroarbeitszeiten gelten die Zeiten von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Werktagen von Montag bis Freitag. Ausgenommen sind Samstage und Sonntage, regionale (Nordrhein-Westfalen) und bundesweite Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember.

#### 2.4.2.2 Bereitschaftszeiten

Als Bereitschaftszeiten gelten alle Zeiten außerhalb der definierten Büroarbeitszeiten.

#### 2.4.2.3 Reaktionszeiten

Als Reaktionszeit gilt die Zeit, die zwischen Entgegennahme eines Supportauftrages und dem Beginn der Problemlösung liegt.

### 2.5 Sonstiges

#### 2.5.1 Haftungshinweise

1. Wegen der Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung haftet credativ auch für seinen leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird.
2. Soweit hiernach credativ wegen leichter Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen credativ bei Vertragsschluss aufgrund der dort bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. In diesen Fällen haftet credativ nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
3. credativ haftet für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung ebenfalls nur bei Fällen der Haftung von credativ wegen leichter Fahrlässigkeit und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Auftraggebers, soweit diese nicht durch credativ vertraglich übernommen worden sind, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
4. Der Kunde stellt die credativ von allen Ansprüchen wegen etwaiger Verletzungen von Schutzrechten frei. Sollte von der credativ vollständig selbstentwickelte Software in Verbindung mit anderer freier (Open Source) Software an den Kunden übergeben werden, so wird die credativ die Verantwortung dafür übernehmen, dass die von ihr selbstentwickelte Software nicht die Schutzrechte Dritter verletzt und sie selbst die Open Source Software so einsetzt oder nur so verändert, dass Sie nicht gegen die Nutzungsrechte der jeweiligen Open Source Lizenzen verstößt.

Die von der credativ übergebene, oder innerhalb einer eigenen Lösung der credativ verwendete und übergebene Software, wird hinsichtlich etwaiger Verstöße gegen Nutzungsrechte ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Regeln §§ 521/523/524 BGB bewertet.

Die credativ GmbH bietet Service- und Support für Open Source Software an. Bei Open Source Software handelt es sich um Software, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten eingesehen werden kann. Die Software enthält grundsätzlich Rechte Dritter. Die credativ wird auch bei Lieferung einer Software Haftung hinsichtlich der Urheberrechte und Rechten Dritter insoweit übernehmen, als die credativ dabei selbst gegen die jeweiligen Open Source Lizenzen und deren Kompatibilitäten verstößt. Sollte durch den Kunden eine Support- oder Serviceleistung von der credativ angefordert werden, die zu einem Lizenzkonflikt führen könnte, so wird die credativ den Kunden auf diesen Umstand hinweisen und die Erbringung dieser Leistung ablehnen. Ferner haftet die credativ dafür, bei Workarounds, Hot fixes, Updates, Upgrades, neuen Releases oder Versionen einer Open Source Software, dass die an den Kunden übergebene Software auch weiterhin mit den ursprünglichen Open Source Lizenzen kompatibel ist. Die credativ steht dafür ein, dass die von ihr entwickelte und kompilierte Software mit der darin verbauten Open Source Software fehlerfrei zu installieren ist. Die credativ haftet nicht für Softwarefehler, die in Softwarekomponenten Dritter enthalten sein können.

5. Eine eventuelle Haftung von credativ wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
6. credativ haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
7. Beruht ein Schaden auf einem Ereignis, das aus der Sphäre eines Diensteanbieters, bei dem credativ Kunde ist (z.B. Übertragungswege des Providers), so übernimmt credativ hierfür keine Haftung.

##### 2.5.1.1 Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

##### 2.5.1.2 Geschäftsbedingungen

credativ schließt ihre Service und Support Verträge ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen ab. Den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

Im Fall einer nicht eindeutigen oder fehlerhaften fremdsprachlichen Übersetzung dieses Dokuments gelten alle Regelungen und Bedingungen der allgemeinen Service- und Supportbedingungen so, wie sie in der deutschen Sprache ihrem Sinn entsprechend schriftlich zum Ausdruck gebracht wurden.

### 2.5.1.3 Informationen gemäß der §2 DL-InfoV

Gemäß §2 DL-InfoV stellt die credativ GmbH als Dienstleistungserbringer folgende Informationen zur Verfügung:

- **Firma unter Angabe der Rechtsform**

credativ GmbH

- **Ladungsfähige Anschrift**

Trompeterallee 108, 41189 Mönchengladbach, Deutschland  
Telefon: +49 2166 9901-0  
Fax: +49 2166 9901-100  
E-Mail: [info@credativ.de](mailto:info@credativ.de)

- **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Mönchengladbach

- **Angabe des Registergerichts und der Registernummer**

HRB Mönchengladbach 12080

- **Umsatzsteuer-ID-Nummer**

DE204566209

- **Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.**

- **Die Dienstleistungen sind in dem beiliegenden Angebot beschrieben.**

- **Angaben der Berufshaftpflichtversicherung**

Die credativ GmbH verfügt über eine Industrie Haftpflichtversicherung für die Bundesrepublik Deutschland bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 2, in 50969 Köln.

### 2.5.1.4 Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.